

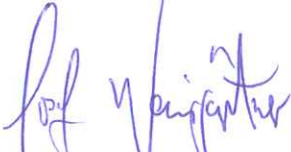
Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne

Seit 01.01.2015 gilt in der Bundesrepublik Deutschland für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller Branchen ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz in Höhe von derzeit 8,84 Euro brutto pro Zeitstunde. Schon seit Längerem bestehen daneben branchenspezifische Mindestlöhne. Allerdings ist der branchenspezifische Mindestlohn für die Zeitarbeit zum 31.12.2016 ohne Nachwirkung ausgelaufen, so dass auch für die Zeitarbeit der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 € greift.

Die gps GmbH ist tarifgebundenes Mitglied im Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) e. V. und damit verpflichtet, seine Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter nach den tariflichen Bestimmungen des iGZ zu entlohnen. Der tarifliche Mindestlohn in der untersten Entgeltstufe des iGZ beträgt aktuell 9,00 Euro (West) und 8,84 € (Ost und Berlin).

1. Wir bestätigen, die Vorschriften des deutschen Mindestlohngesetzes sowie die anderen Mindestlohnregelungen (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG, Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG und Tarifvertragsgesetz – TVG), einzuhalten und verpflichten uns, dies auch weiterhin zu tun.
2. Zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses werden wir ausschließlich solche Subunternehmen einsetzen, die sich ebenfalls entsprechend Nr. 1 verpflichten.
3. Wir verpflichten uns, Sie unverzüglich zu informieren, wenn eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Subunternehmen, die von uns für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses eingesetzt werden, gegen uns Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit Vorschriften der vorgenannten Mindestlohngesetze wegen nicht oder nicht rechtzeitig bezahltem Mindestlohn geltend machen oder wir davon Kenntnis erlangen, dass entsprechende Ansprüche gegenüber unseren Subunternehmern geltend gemacht werden.
4. Wir verpflichten uns, Sie von etwaigen Ansprüchen und Forderungen, die aus schuldhaften Verstößen gegen Nr. 1 bzw. Nr. 2 resultieren, im Rahmen unserer gesetzlichen Haftung freizustellen.

München, 16. Februar 2017


Josef Weingärtner
Geschäftsführer


Lars Pogadl-Kamper
Geschäftsführer